

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 69 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB, § 69 LBauO).

- Errichtung eines Gebäudes außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche